

AKTENNOTIZ 03 - Protokoll

Projekt 22.2203.00 LSVS Sanierung Bogenhalle
Bezeichnung Begehung mit LDA
Datum 17.06.2025
Von - Bis 11:00 - 12:00 Uhr
Ort LSVS

Teilnehmer

Herr Dr. Gregor Scherf, Landesdenkmalamt Saarland
Herr Markus Braun, Landesdenkmalamt Saarland
Herr Henning Freese, FREESE Architekten GmbH

Verteiler

Herr Dr. Gregor Scherf, Landesdenkmalamt Saarland, E-Mail
Herr Markus Braun, Landesdenkmalamt Saarland, E-Mail
Herr Henning Freese, FREESE Architekten GmbH, E-Mail
Herr Jan Philipp Weber, FREESE Architekten GmbH, E-Mail
Herr Joachim Tesche, LSVS, Vorstand Finanzen / Leiter FM, E-Mail
Herr Johannes Kopkow, LSVS, Vorstand Sport & Vermarktung, E-Mail

Nr	Bezeichnung	Verantwortlicher	Erledigen bis
1.0	BEGEHUNG DES ENSEMBELS UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES DENKMALSCHUTZES Der LSVS beabsichtigt das unter Denkmalschutz stehende Ensemble der Bogenhalle mit Eingangshalle und Gerätturnhalle energetisch zu sanieren und instand zu setzen. FREESE Architekten GmbH wurde beauftragt, im Vorfeld die Anforderungen des Landesdenkmalamtes zu klären. Ziel ist es, vorab die bisher ermittelten Kosten überprüfen zu können und die Anforderungen des Denkmalschutzes besser abschätzen zu können. Aus diesem Grunde wurde die heutige Begehung mit den Vertretern des LDA durchgeführt.		
2.0	INGANGSHALLE Die zweigeschossige Eingangshalle ist von Norden kommend über eine Freitreppe erschlossen. Ein zweiter Eingang führt über einen Geländeeinschnitt in das Untergeschoss. Über die beiden Geschosse der Eingangshalle werden die angrenzende Geschosse der eigentlichen Bogenhall Richtung Westen und der Gerätturnhalle Richtung Osten erschlossen.		
2.1	Nutzungen Neben der Wegeführung sind in der Eingangshalle die sanitären Anlagen und Umkleiden sowie sonstige Nebenräume verteilt auf beide Geschosse zu finden. Die sanitären Anlagen und die Nebenräume sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand und werden teilweise auch nicht mehr genutzt. Sie sind grundsätzlich unter Wahrung der grundsätzlichen Disposition zu sanieren. Interne Neuordnungen sind zulässig. Seitens des LDA gibt es hierzu keine gesonderten Anforderungen an diese Räume.		
2.2	Denkmalschutz In der Eingangshalle sollen folgende Bauteile im Bestand erhalten bzw. gemäß Bestand erneuert werden:		
2.2.1	Fenster Die Fenster und Eingangstüren sind völlig baufällig und müssen vollständig erneuert werden. Die Ausführung der neuen Fenster muss der vorhandenen Gliederung und Aufteilung entsprechen; als Rahmenmaterial ist wieder Holz zu verwenden. Die Anzahl der zu öffnenden Flügel kann reduziert werden.		
2.2.2	Bodenbelag Der vorhandene Bodenbelag aus Bruchkalkstein soll erhalten werden. Fehlstellen und Fugen können ausgebessert bzw. mit gleichem Material ersetzt werden.		

AKTENNOTIZ 03 - Protokoll

Projekt 22.2203.00 LSVS Sanierung Bogenhalle
Bezeichnung Begehung mit LDA
Datum 17.06.2025
Von - Bis 11:00 - 12:00 Uhr
Ort LSVS

- 2.2.3 Wandbeläge
Die sich bereits von selbst ablösenden Wandputze aus Kunststoff sind auszubauen und durch mineralische Putze zu ersetzen. Farbanstriche sind ebenfalls in einem mineralischen robusten und dauerhaften Aufbau auszuführen. Die endgültige Farbgebung ist mit dem LDA abzustimmen.
- 2.2.4 Geländer
Die Geländer sind nach erster Durchsicht in gutem Zustand und sollen verbleiben. Eine Malersanierung ist erforderlich. Die endgültige Farbgebung ist mit dem LDA abzustimmen.
- 2.2.5 Türen
Die Türen sind überwiegend baufällig und müssen durch Türen ersetzt werden, die den aktuellen Anforderungen entsprechen. Die Abmessungen und Öffnungsverhältnisse sind dem Original entsprechend beizubehalten.
- 3.0 GERÄTTURNHALLE**
Die Gerätturnhalle ist ebenfalls zweigeschossig. Das EG ist durch einen Hallenbau für das Bodenturnen erweitert. Dieser Anbau soll weiterhin bestehen bleiben. Er steht allerdings nicht unter Denkmalschutz.
- 3.1 Nutzungen
Das EG der Halle wird für das Gerätturnen (Barren, Reck, Ringe) genutzt. Eine Laufbahn führt von dieser Halle in den Anbau für die Bodenturnhalle zum Pferdsprung mit Schnitzelgrube. An die Gerätturnhalle wurde östlich vor längerer Zeit eine Erweiterung mit einer Schnitzelgrube angebaut. Im UG sind Matten für Kampfsport sowie Hantelraum und Geräteraum untergebracht. Nur von außen zugänglich ist in zwei weitere Untergeschossen der zentrale Knotenpunkt für die Anlagen des LSVS mit Stromversorgung, Fernwärme und Datenknoten zu finden.
- 3.2 Denkmalschutz
Im Inneren des Gebäudeteils sind von der Konstruktion der Halle abgesehen, keine weiteren Denkmal geschützten Bauteile zu erwähnen.
- 3.2.1 Fassade
Die Fenster sind (sofern nicht bereits erfolgt) gemäß originaler Aufteilung und Gliederung als Holzfester zu erneuern. Die Fassadenteile aus massivem Buntsandstein sind steinsichtig zu erhalten. Sofern Fugenschäden vorhanden sind, sind diese neu zu verfugen.
- 3.2.2 Dach
Das Dach ist mit Stehfalzblechen gedeckt. Zunächst ist zu prüfen ob und wie stark das Dach gedämmt ist. Sofern das Dach neu gedämmt wird, ist die Deckung aus Stehfalz wieder herzustellen.

AKTENNOTIZ 03 - Protokoll

Projekt 22.2203.00 LSVS Sanierung Bogenhalle
Bezeichnung Begehung mit LDA
Datum 17.06.2025
Von - Bis 11:00 - 12:00 Uhr
Ort LSVS

4.0

BOGENHALLE

Die so genannte Bogenhalle hat ihren Namen wegen der expressiven Gestaltung aus Stahlbetonrahmen und des darüber gelagerten Daches aus Bogensegmenten erhalten. Die Fassade besteht an den Giebeln im Osten und Westen aus massiven Buntsandsteinwänden. Die Süd- und Nordfassade ist von einer niedrigen Brüstung bis zu den Bogensegmenten großflächig zwischen Stahlbetonrahmen verglast. Das Untergeschoss unterkellert das EG nur ca. zur Hälfte. Der über die Länge des Gebäudes durchgehende Raum wird als Übungshalle für Judo genutzt. Daneben ist ein Versorgungsgang zu finden in dem die Versorgungsleitungen zu den benachbarten Gebäuden führen.

4.1

Nutzung

Das EG der Bogenhalle eignet sich wegen seiner lichten Deckenhöhe für verschiedene Sportarten. Die Überlegung hier ggfls. einen erhöhten Boden für Gerätturnen mit integrierter Schnitzelgrube einzubauen wird vom LDA sehr kritisch gesehen. Mit einem solchen Einbau ginge die Brüstung unter den Fenstern nahezu vollständig verloren. Sofern eine Schnitzelgrube unabdingbar einzubauen ist, wird eine Lösung mit dem Einbau in dem bisher nicht unterkellerten Bereich vom LDA favorisiert.

4.2

Denkmalschutz

Die für das Ensemble maßgebende Gestalt der Bogenhalle ist in seiner Erscheinung, Ausprägung und Materialität zu erhalten.

4.2.1

Fenster

Die Fenster sind aktuell einfach verglast und bieten so gut wie keinen Wärmeschutz. Auf der Grundlage eines Wärmeschutznachweises sind die Fenster mit Doppelverglasung oder Dreifachverglasung zu erneuern. Entsprechend dem Bestand sind die Aufteilung und Gliederung der Fenster auch mit den neuen Fenstern beizubehalten. Das Rahmenmaterial kann gemäß Bestand wieder aus Stahl bestehen.

4.2.2

Buntsandsteinfassade

Die steinsichtige, massive Fasse im Osten und Westen ist zu erhalten. Gerissene Fugen sind auf weitere Bewegungen zu überprüfen und anschließend fachgerecht zu verschließen.

4.2.3

Dach

Das Dach ist mit Stehfalzblechen gedeckt. Zunächst ist zu prüfen ob und wie stark das Dach gedämmt ist. Sofern das Dach neu gedämmt wird, ist die Deckung aus Stehfalz wieder herzustellen.

4.2.4

Decke

Die Holzdecke im Inneren der Halle ist zu erhalten.

4.2.5

Stirnseiten / Prallwände

Die westliche Stirnseite ist mit Riemchen Klinkern belegt. Die östliche Stirnseite ist mit Holzwerkstoffplatten belegt, die farbig gestrichen sind. Offensichtlich werden in den Wänden Luftleitungen zur Beheizung der Halle geführt. Diese Heizung ist jedoch außer Betrieb und nicht funktionstüchtig. In Abstimmung mit dem LDA können hier die alten Luftöffnungen geschlossen und durch neue Einbauten geändert werden.

AKTENNOTIZ 03 - Protokoll

Projekt 22.2203.00 LSVS Sanierung Bogenhalle
Bezeichnung Begehung mit LDA
Datum 17.06.2025
Von - Bis 11:00 - 12:00 Uhr
Ort LSVS

- 4.2.6 Brüstungen
An den Brüstungen sind Verkleidungen aus Lochblechen zur Abdeckung der Heizkörper eingebaut. Sofern die Heizkörper wegen der besseren Wärmedämmung und der Neuordnung der Beheizung entfallen sollten können auch die Lochbleche entfallen.
- 4.2.7 Sonnenschutz
Aktuell ist an beiden Glasfassaden ein innen liegender Sonnenschutz installiert. Ein innenliegender Sonnenschutz ist nicht geeignet, den Wärmeeintrag zu verhindern.
Das LDA stimmt dem Einbau eines außen liegenden Sonnenschutzes auf beiden Fassaden zu, sofern der notwendige Aufbau der Gliederung und der Feingliedrigkeit der Glaskonstruktion entspricht. Eine Abstimmung mit dem LDA ist hier im Detail erforderlich.

Erstellt H. Freese / Architekt